



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.1 RRB 1887/1447</b>
Titel	<b>Eisenbahnwesen.</b>
Datum	15.07.1887
P.	31

[p. 31]

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,  
beschließt:

1. An das schweizerische Eisenbahndepartement zu schreiben:

In Erwiderung auf Ihre Anfrage vom 13. Juli d. J. beehren wir uns, Ihnen mitzutheilen, daß die im hiesigen Kanton übliche Schreibweise der in Ihrem Schreiben erwähnten Ortsnamen die folgende ist:

Oberwinterthur.  
Weiach.  
Bendlikon.  
Thalweil.  
Richtersweil.  
Glattbrugg.  
Hinweil.  
Kappel.  
Kollbrunnen.  
Steg.  
Gibsweil.

Im übrigen benutzen wir etc.

2. Mittheilung an die Direktion des Innern.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: der)/29.09.2014]